

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 19/0189</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 11.04.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	Haß, Christine	<b>Tel.:-366</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	604.20		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>02.05.2019</b>	<b>Anhörung</b>
---	-------------------	-----------------

**Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2019 (Punkt 13.17)**

Herr Pender bittet um die Beantwortung folgender Fragen zum Radverkehr:

Ist eine Aufnahme des Bereiches Glasmoorstraße, Hofweg, Grüner Weg in den Konzeptplan zum Velorouten Netz erfolgt und lassen sich hier konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrssituation benennen?

Die Verwaltung antwortet:

Das neue Radverkehrsnetz besteht aus drei hierarchischen Elementen:

1. Velorouten
2. Radrouten
3. Grüner Ring.

Die Velorouten verbinden die Stadtteilzentren möglichst direkt untereinander und sollen ein komfortables Vorankommen für den Radfahrenden ermöglichen. Aufgrund der Verbindungsfunktion ist die Glasmoorstraße im südlichen Bereich ab Lindenweg Bestandteil der Veloroute 3 von Norderstedt Mitte nach Glashütte. Hier ist die Einrichtung einer Fahrradstraße und ggf. eine Bevorrechtigung dieser nach Einzelfallprüfung vorgesehen.

Die Radrouten erschließen innerstädtische Ziele und sollen daher ganzjährig befahrbar sein. Der Hofweg ist vom Grünen Weg bis zum Wilstedter Weg Bestandteil des Radroutennetzes. Daher ist der Maßnahmenvorschlag aus dem Radverkehrskonzept dort ebenfalls eine Fahrradstraße nach Einzelfallprüfung einzurichten.

Weiterhin ist der Grüne Weg vom Glashütter Damm bis Hofweg als Radroute kategorisiert. Laut Radverkehrskonzept soll dort eine Fahrradstraße nach Einzelfallprüfung eingerichtet sowie im weiteren Verlauf die Querung des Glashütter Damms idealerweise gesichert werden. Dafür muss zunächst die Flächenverfügbarkeit geprüft werden.

Der Grüne Ring dient überwiegend dem Freizeitverkehr. Diese Wege stellen nicht die direkteste Verbindung dar. Die Glasmoorstraße ist ab dem Hofweg bis zur Poppenbütteler Straße und der Hofweg ist von der Glasmoorstraße bis zum Grünen Weg Bestandteil des Grünen Rings. Bauliche Veränderungen zu Gunsten des Radverkehrs sind dort in der Regel nicht vorgesehen, da diese Routen für den Radverkehr von untergeordneter Bedeutung sind.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Die Radwegekategorisierung deckt sich auch mit dem Schulwegplan Glashütte. Dort finden sich von der AG Schulwegsicherung empfohlene Schulwege wieder.